Besondere kirchliche Fonds

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **6 (1889)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

13) Meinrada Küttel, Conventualin im gleichen Kloster.

No. 3, 6 und 8 waren Söhne von Landammann Johann Georg Küttel, No. 7, 11, 12 und 13 Söhne und Töchter von Kirchenvogt Joh. Anton Küttel, Sohn des Landammanns. [1])

Sigristen.

Zur Bedienung der Geistlichen in der Kirche wählt die Kirchgemeinde je nach Bedürfniß einen oder zwei Sigristen, deren Pflichten und Einkünfte schon im Jahr 1711 genau festgesetzt wurden. 1749, 1812 und 1850 fanden Veränderungen an diesem Pflichthefte statt. Nebst der Abwart der Geistlichen und des eigentlichen Kirchendienstes hat der Sigrist das Schließen, Oeffnen, Ueberwachen und Reinigen der Kirche, das vorschriftsgemäße Läuten der Kirchenglocken, das Aufziehen der Kirchenuhr, die Vertheilung des Kirchenbrodes an die Armen und die Führung des Gräberverzeichnisses zu besorgen. Gegenwärtig bezieht derselbe von der Gemeinde einen Gehalt von Fr. 200, und von den verschiedenen Stiftverwaltungen Fr. 70 bis Fr. 80. Die Gebühren, welche er nebstdem für Verrichtungen zu Gunsten von Privatpersonen verlangen kann, sind durch einen Tarif festgesetzt. Früher sammelte derselbe zu Ostern von Haus zu Haus eine Collekte, die s. g. Ostereier, welcher Gebrauch nun aber in Abgang gekommen ist. [2])

VIII. Besondere kirchliche Fonds.

1. Seelenstiftung.

Zu Anfang des Jahres 1726 trat Pfarrer Müller mit Rochus Abyberg, Guardian im Kapuzinerkloster in Schwyz, in Unterhandlung wegen Einführung eines Seelensonntags in Gersau. Am 11. November gleichen Jahres beschloß dann die Gemeinde zur größern Ehre Gottes, Heil der Lebendigen und Trost der abgeleibten Seelen ohne des Landes sonderbaren großen Schaden

---

[1]) Prot. d. Urk. S. 319/21.

[2]) Sammlung der Pfundbriefe S. 35—42, 49 u. 50.

und Beschwerd, es solle jeden ersten Sonntag des Monats ein s. g. Seelensonntag abgehalten werden, d. h. es sollen zwei Kapuziner von Schwyz an diesem Tag zum Beichthören und Predigthalten in Gersau erscheinen, und zwar das erste Mal am 5. Januar 1727. Die Gemeinde behielt sich aber vor, diese Stiftung, sofern sie ihr zu beschwerlich fallen sollte, wieder aufzuheben. Die Stiftung wurde durch den Provinzial und eine Ablaßbulle bestätiget.[1])

Zur Bestreitung der Kosten wurden von verschiedenen Wohlthätern Beiträge geleistet und von einigen derselben auch die Begastung der Kapuziner an einzelnen Seelensonntagen übernommen. So hatte auch Kirchenvogt Hertel eine solche Verpflichtung für zwei Seelensonntage übernommen, wovon er 1755 enthoben wurde unter der Bedingung, daß nach seinem Ableben die Kosten dieser Seelensonntage aus seiner Hinterlassenschaft bestritten werden.[2])

1737 betrugen die Vergabungen für diese Stiftung Gulden 1064.25. Ein Heinrich Imbach, „Seidenherr" zu Luzern, stiftete 1747 Gl. 150 an diesen Fond.[3]) 1815 beschloß die Gemeinde zur Verbesserung des Seelengestifts, es sei der Seelensonntag im August bis auf weiteres aufgehoben und alle Kommunikanten seien nachdrücklichst ersucht, jeden Seelensonntag einen Rappen zu opfern.[4]) 1886 belief sich das Kapitalvermögen dieses Fonds auf Fr. 5000. Dasselbe wird durch einen besondern Vogt, Seelenvogt genannt, verwaltet.

2. Missionsstiftung.

Die älteste Spur von einer hier abgehaltenen Mission führt auf das Jahr 1763 zurück, in welchem ein pater missionarius, Franz Xaverius Scherer aus Baiern, in die Anna-Bruderschaft aufgenommen wurde, wogegen er sich verpflichtete, jährlich an Annatag eine hl. Messe zu lesen.[5]) Damals vergabten auch zwei Wohlthäter Gl. 50 zu einem Missionsfond.

---

[1]) Urk. Archiv Gersau II. Jahrz. Buch S. 268.

[2]) 3. L. B. S. 9. Prot. d. Urk. 395.

[3]) Prot. d. Urk. 398.

[4]) 1. L. G. E. B. 101.

[5]) Protokoll der Handwerkerzunft.

Auf Wunsch des Rathes wurde 1773 abermals eine Jesuiten-Mission abgehalten und bei diesem Anlaß ein Missionskreuz bei der Kirche und ein solches bei der Furren, westlich vom Gasthaus zur Krone, im Außerdorf, erstellt. Letzteres soll von den Franzosen umgehauen und zu den Wachtfeuern gebraucht worden sein.

Eine abermalige Mission fand unter großem Zudrang im September 1828 statt, gehalten von den Jesuiten Theodor Neltner und Joseph Simmen. Die daherigen Kosten bestritt Landammann Jos. Mar. Anton Camenzind. Das von den Missionären abgelehnte Geschenk von 4 Louisd'or wurde laut Gemeindebeschluß zu dem bereits bestehenden Missionsfond von Gl. 100 gelegt, welcher infolge einer 1829 angeordneten Sammlung auf Gl. 380. 37 anwuchs. [1])

Im Oktober 1840 folgte wieder eine Mission von den Jesuiten Damberger, Burgstaller und Schlosser, welche mit großem Pomp in Szene gesetzt wurde und mancherlei Wirkungen zur Folge hatte. 1853 ließ der Pfarrer durch einen Liguorianer, P. Neubert, Mission halten, die aber wegen eingetretener Heiserkeit des Missionärs wieder eingestellt werden mußte. Die Kosten wurden vom Bezirksrath aus dem Missionsfond vergütet, dem Pfarrer aber das Mißfallen ausgedrückt, daß er die Mission ohne Einfrage oder Kenntnißgabe an den Bezirksrath abgehalten habe. [2]) Im Jahre 1886 erreichte der Fond des Missionsstiftes einen Vermögensbestand von Fr. 3446. 05.

IX. Einsetzung und Aufhebung von Feiertagen.

Wiewohl die Kirche reichlich dafür gesorgt hatte, daß zur Anbetung Gottes, zur Verehrung der Heiligen und zur religiösen Pflege der Gläubigen gewisse Tage zu Feiertagen erklärt waren, so fand sich die Kirchgemeinde dennoch zeitweise veranlaßt, noch von sich aus bestimmte Tage zu kirchlichen Feiertagen zu erheben. So erhob die Kirchgemeinde 1626 den St. Annatag aus „billichen Ursachen" zu einem Feiertag bei Strafe des Bannes. Auch

---

[1]) 1. L. G. E. B. 203 und Beitragsverzeichniß von 1829.

[2]) 1863 und 1875 fanden Missionen durch Kapuziner statt. Erstere kostete Fr. 377. 50, letztere Fr. 260.